

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2022-045

öffentlich

Beschluss der Stellungnahme der Gemeinde Rechlin zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022/2023 - 2026/2027

<i>Organisationseinheit:</i> Stabstelle Personal/ allgem. Verwaltung	<i>Datum</i> 12.07.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	21.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt die Stellungnahme der Gemeinde Rechlin zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022/2023 - 2026/2027

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15. 06. 2022 wurde die Gemeinde Rechlin vom Schulamt des Landkreises MSE aufgefordert zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2022/2023 - 2026/2027 Stellung zu nehmen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Stellungnahme als Anlage der Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

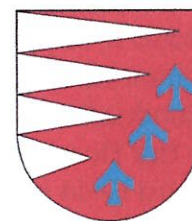
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Stellungnahme der Gemeinde Rechlin zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes (öffentlich)
---	---

Gemeinde Rechlin

Gemeinde Rechlin • Der Bürgermeister • Müritzstraße 51 • 17248 Rechlin



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Zentrale Dienste / Schulverwaltung
z. Hd. Frau Antje Mach
Postfach 110264

17042 Neubrandenburg

Gemeinde Rechlin
Bürgermeister Wolf-Dieter Ringguth
Müritzstraße 51
17248 Rechlin
Tel.: 039823/169920
Mobil: 0170/5771510
E-Mail: gemeinde-rechlin@t-online.de

Rechlin, den 08.07.2022

Stellungnahme der Gemeinde Rechlin zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022/23 - 2026/27

Die Gemeinde Rechlin wurde mit Schreiben vom 13.06.2022 um die Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf eines Schulentwicklungsplanes für den gesetzlich vorgeschriebenen Planungszeitraum aufgefordert.

Der als Anlage zum Schulentwicklungsplan vorgesehenen Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes wird gemeindlicherseits grundsätzlich zugestimmt. Mit der vorliegenden Stellungnahme konzentriert sich die Gemeinde auf das Kapitel 7.18. „Planungsgebiet 18 - Rechlin“ des vorliegenden Entwurfes.

Für die Müritzgemeinde ist die Abwendung der vorgesehenen Aufhebung der Regionalen Schule Rechlin zum 31.07.2022 - anders als im Schulentwicklungsplan Teil A für den Planungszeitraum 2015/16 - 2019/20, Seite 349, der größte kommunalpolitische Erfolg der letzten Jahre.

Der Erhalt einer ortsnahen, leistungsfähigen und pädagogisch und lernmethodisch anspruchsvollen Bildungslandschaft mit einer Schule in staatlicher Trägerschaft ist für Gemeinden, auch und gerade in ländlich strukturierten Räumen, von essentieller Bedeutung. Er stellt einen erheblichen Standortfaktor dar und ist für die Attraktivität, das Selbstverständnis sowie die Lebensqualität eines Gemeinwesens wie der Gemeinde Rechlin von strukturbestimmender Relevanz.

Durch Beschluss der 3. Fortschreibung des SEP vom 14.06.2021 und der Genehmigung der Fortschreibung durch das Bildungsministerium vom 31.07.2021 ist in unserer Gemeinde am 01.08.2021 eine Regionale Schule mit Grundschulteil entstanden.

Vertretung, Bürgermeister, Lehrerschaft, Schüler und Eltern werden nunmehr alles daran setzen, die Zukunft einer kleinen Schule im ländlichen Raum für unsere Gemeinde zu sichern.

Das Motto muss nun heißen: „Klein und Groß zusammen - wir sind eine Schule!“
Die Gemeinde Rechlin als zuständiger kommunaler Schulträger verfolgt dieses Ziel mit Nachdruck:

Neben der Durchsetzung des Gemeinschaftsprojektes „Grünes Klassenzimmer“ (Groß und Klein planen gemeinsam am Entwurf eines neuen Schulhofes) und der Investitionen zum Digitalpakt verantwortet der Kommunale Schulträger Investitionen in das Schulgebäude in bisher nicht gekannter Höhe.

Mit Unterstützung durch das Land MV, dass die Anstrengungen des Schulträgers in besonderer Weise anerkennt, (MV-Schutzfonds fördert mit ca. 655.000,- Euro) werden zur Zeit weitere ca. 2,2 Mio. Euro in den Schulstandort Rechlin investiert. Zur Erreichung dieses Zieles ist die Gemeindevertretung bereit, noch vorhandene Rücklagen in erheblichem Umfange aufzulösen.

Zum Entwurf des SEP ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die allgemeinen Angaben zur Schule unter 7.18.1.1. insoweit unzutreffend sind, als dass neben dem Schulgebäude der ehemaligen Regionalschule auch das Gebäude der ehem. Grundschule weiterhin vom Schulträger vorgehalten wird.

Zwar ist der rechtsformale Zusammenschluss beider Schulen bereits zum 01.08.2021 vollzogen worden. Die tatsächliche Fusion und der Umzug der Grundschüler in den gemeinsamen Schulstandort wird jedoch - aus nachvollziehbaren Gründen - erst vollzogen, wenn die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen bauseitig abgeschlossen sein werden, Dies ist frühestens zum Schulhalbjahr 23/24 der Fall.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden beide Standorte parallel vorgehalten, um die Einschränkungen der Bauphase bestmöglich zu minimieren.

Die Gemeinde Rechlin als kommunaler Schulträger stimmt abschließend dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes in der vorliegenden Form mit der vorgeschlagenen Änderung zu den Allgemeinen Angaben der Schule ausdrücklich zu.

Aus Gründen von Fristwahrung erfolgt die gemeindliche Stellungnahme zunächst mit Gremienvorbehalt. Eine entsprechende Beschlussfassung ist für die nächste ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Rechlin am 21.07.2022 vorgesehen. Beschlusstext und Beschlussergebnis werden zeitnah nachgereicht.

Abschließend möchte ich mich im Namen der Vertretung ausdrücklich bei der Schulverwaltung des Landkreises und hier insbesondere bei Frau Antje Mach sowie beim Amtsleiter Herrn Dirk Rautmann für eine exzellente Zusammenarbeit danken.



Wolf-Dieter Ringguth
Bürgermeister